

An der Musikhochschule Lübeck ist zum 1. April 2023 eine

Professur W 3 für Oboe (m,w,d)

zu besetzen. Die Stelle umfasst eine Lehrverpflichtung von 18 Semesterwochenstunden gemäß der Landesverordnung über die Lehrverpflichtung an Hochschulen.

Im Falle der ersten Berufung soll die Stelle zunächst in einem auf zwei Jahre befristeten Dienstverhältnis (zur Bewährung) besetzt werden. Eine Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit wird angestrebt.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in § 61 Abs. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 des schleswig-holsteinischen Hochschulgesetzes (HSG) genannten Voraussetzungen erfüllen.

Einstellungsvoraussetzungen:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium im Sinne von § 61 des HSG
- Ausgewiesene künstlerische Qualifikation (internationale Konzerttätigkeit, Kammermusikerfahrung sowie Orchestererfahrung)
- Pädagogische Erfahrung, wünschenswert auf Hochschulniveau
- Organisations- und Teamfähigkeit

Aufgaben:

- Umfassende Vertretung der Unterrichtsmaterien im Fach Oboe sowie Unterricht in den Bereichen der Kammermusik- und Orchesterausbildung in allen Studiengängen der MHL
- Organisatorische und inhaltliche Mitgestaltung der Studiengänge
- Engagement in der Nachwuchs- und Breitenförderung für das Fach Oboe in Schleswig-Holstein und Norddeutschland
- Mitwirkung in der allgemeinen akademischen Selbstverwaltung der Hochschule

Die Musikhochschule Lübeck sucht eine/n pädagogisch ambitionierte/n Künstler/in, die/der sich einer technisch wie musikalisch überzeugenden Basisausbildung ebenso verpflichtet fühlt wie einem hohen künstlerischen Anspruch bei gleichzeitiger Offenheit für die heutigen vielseitigen Berufsanforderungen. Erfahrungen in den zentralen Unterrichtsbereichen wie Orchester und Kammermusik werden erwartet. Erwünscht ist eine integrations- und teamfähige Persönlichkeit, die mit dem Kollegium kommuniziert und Studierende verantwortungsbewusst berät und sich in die akademische Selbstverwaltung der Hochschule einbringt.

Die Hochschule setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Wir bitten um einen entsprechenden Hinweis in Ihrer Bewerbung. Die Hochschule ist bestrebt, den Anteil der Professorinnen zu erhöhen und fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren [Datenschutzbestimmungen](#) entnehmen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **15. Juni 2022** ausschließlich in elektronischer Form zusammengefasst in einem PDF Dokument an praesidiumsbuero@mh-luebeck.de. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen geben Sie uns Ihre Einwilligung, Ihre von Ihnen übersendeten personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung des Bewerbungsverfahrens zu verarbeiten (vgl. Artikel 6 DSGVO; §§ 26 und 32 BDSG).

Sollte das Bewerbungsverfahren nicht zu Ihrer Einstellung führen, werden wir Ihre Bewerberdaten regulär löschen und vernichten, sobald nach erfolgter endgültiger Absage durch Sie oder durch die MHL eine Frist von sechs Monaten verstrichen ist (vgl. Artikel 17 DSGVO; § 35 BDSG).

Präsident der Musikhochschule Lübeck
Große Petersgrube 21 – 23552 Lübeck